

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 36

Kronstadt, 6. Mai

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Landtagsnachrichten. (47. Sitzung. Schluß.)

Der eine Hunyader Comitatsdeputirte stimmt bezüglich des von den ältern Urbarialverträgen handelnden 1. §. des 8. Gesezartikels für das Operat der Deputation, nach welchem „diese ältern Verbindlichkeiten, wenn sie größer sind, als das Urbarium sie feststellt, auf das gezeigliche Maß herabgebracht, wo jedoch die Herrendienste und dgl. auf Grundlage von Privilegien, ältern Verträgen und 60jährigem Gebrauche geringer sind, als die vom Geseze bestimmten, diese, wenn Grundherr und Unterthan davon nicht abgehen wollen, in ihrem jetzigen Bestande bleiben sollen.“ Den 2. §. welcher von der Ablösung der Urbarialverträge handelt, nimmt Sprecher mit der Modification an, daß die Namhaftmachung des 32jährigen Termins daraus wegbleibe. Sodann geht er zu den für die Zukunft abzuschließenden Verträgen über und stellt folgenden Antrag 1) daß die Feststellung und Abänderung aller Herrendienste und Verbindlichkeiten, eben so der Urbarialbestände (urbarialomány) und die davon abhängigen Dienste und Verbindlichkeiten auch für die Zukunft der freien Uebereinkunft überlassen bleiben. 2) Daß diese Uebereinkunft immer unter der Autorität der aufzustellenden Urbarialbehörde zu geschehen habe. Diese Behörde soll verpflichtet sein darauf zu wachen, daß alle derlei Urbarialverträge aus freiem Entschlusse der Partheien geschlossen werden, und es sollen alle Gegenstände des Vertrags, betreffen dieselbe Dienstleistungen, Geldangelegenheiten, sowohl ihrem Werthe als der Zeit ihrer Leistung nach genau und ohne Zweideutigkeit bestimmt werden. Betreffen diese Verträge Urbarialbestände, so sollen die Letztern in ihrer Unversehrtheit und Ganzheit aufrechterhalten werden, bei sonstiger Ungültigkeit des Vertrags. 3) Zeigen sich irgend welche Vertragsbestimmungen mit der Zeit als unmöglich oder nutzlos, so sollen statt dieser, falls sich die Partheien nicht vereinigen können im Wege der Behörde andere festgestellt werden. Endlich soll bezüglich der auf unbestimmte Zeit geschlossenen Verträge, den Partheien das Recht zustehen nach einjähriger Aufkündigung, davon abzusehen. Der

eine Kolosburger Dep. wünscht Wechselseitigkeit bezüglich der Verträge so daß, seien die Leistungen und Schuldigkeiten größer oder geringer, solche dem durch das Urbar festzustellenden Maße angepaßt werden. Eben so stimmt der eine Koloscher Dep.: bezüglich der Aufsicht der Urbarialbehörde und der einjährigen Aufkündigung sind beide der Meinung des Hunyader Abg.

Der eine Udvarhelyer Deputirte stimmt dem 1. §. nicht bei, indem seine Instruktion auf Gleichförmigkeit der Urbariallasten laute. Uebrigens glaubt Sprecher das jetzt auch nur von den ältern Verträgen die Rede sei. Da die Frage über die erbliche Ablösung vertagt sei, so ist nicht zu wünschen, daß irgend ein Beschluß gefaßt werde, welcher dieser Frage vorgreife. Präsident.: Hier ist nur von zeitweiligen Verträgen die Rede, z. B., wenn irgend ein Unterthan seine Leistungen auf 10 oder mehrere Jahre durch Geld oder sonst wie ablösen wolle. Der Udvarhelyer Deputirte. Auch das gehört zur erblichen Ablösung.

Ein k. Gerichtstafelbesitzer. Es sei davon die Rede gewesen, daß die Urbarialleistungen, wo sie bisher geringer waren, auf das durch das Urbarium zu bestimmende Maß erhoben werden könnten. Darum schließt er sich ganz dem 1. §. des Operats an, denn ein Urbar, durch welches der Grundherr gewinne und Hunderttausend Unterthanen in Nachtheil kommen, könne er sich nicht vorstellen, sondern ein solches, durch welche ungerechte Lasten auf ein gerechtes Maß zurückgebracht werden. Es gibt in Siebenbürgen Unterthanen z. B. die der sächs. Nation, welche an einigen Orten mit einer Laxe von 2 fl. und dem Zehnten alle ihre Leistungen abthun. Auf solche Unterthanen neue Lasten zu burden, halte er für den Absichten der Regierung und des Landes widersprechend. Darum stimme er dem Antrage des Hunyader Comitatsdeputirten bei. Der eine Dep. v. Unterweissenburg hat zwar keine besondere Instruktion bezüglich der ältern Verträge, doch wollen seine Sender keineswegs den Zustand der Bauern verschlimmern wissen, darum stimmt er dem Redner vor ihm bei. Bezüglich der Verträge für die Zukunft unterscheiden seine Sender zwischen zeitweiligen Verträgen und solchen für immer, die Letztern sind unauflöslich. Betreff der zeitweiligen wünscht er die einjährige Aufkündigung. Zwei Regalisten, die Deputirten von Mittelszolnok

und Maroschwascharehly schließen sich an Hunyad. Kraßna stimmt für die Reciprocität.

Der eine Deputirte von Kronstadt stimmt im Ganzen der Meinung des Kofelb. Comitatsdep. bei. Wiewohl bezüglich des der Stadt Kronstadt zugehörigen Dominiums, die Unterthanen der Törzburger Herrschaft nach altem Brauch und dem 1780 von der Regierung herabgelangten besonders dieses Dominium betreffenden Urbar außer dem Zehnten noch Frohnen zu leisten hätten, ist es demungeachtet ohne irgendwelche besondere Uebereinkunft, aus freiem Zugeständniß des Grundherrn überlassen worden, daß sie zeitweilen statt der wirklichen Robotten eine sehr kleine Tare und eine bestimmte Quantität Brennholz liefern. Demnach stände dem Grundherrn das Recht zu, auch jetzt wie in Gemäßheit des oben erwähnten Urbars als nach den landtäglich angenommenen Grundplätzen zufolge, die Leistung der Frohnen zu fordern. Da jedoch hierdurch der jetzige gute Zustand der Unterthanen dadurch verschlimmert und drückender würde, stellt sich der Grundherr mit jener Ablösung der Frohnen zufrieden, welche vor 50 Jahren eingeführt wurde. Die Bewohner des Dominiums genießen, nicht so sehr in Folge ihrer Wirtschaft als vielmehr in Folge der zum Handel günstigen örtlichen Lage, viele Beneficien, z. B. freie Holzung, Viehweiden, und stehen auf einer solchen Stufe des Wohlstandes, daß sie die gebräuchliche Tare leicht zahlen können. Daß die Tare sehr klein ist, ersieht sich daraus, daß gegenwärtig in den 7 Dörfern eine Kolonne 2 fl. 16 fr., eine Wittwe 30 fr., ein Kleinhäusler (zsellér) 1 fl. 8 fr., die Wittwe eines solchen 30 fr., ein Neubauer 1 fl. zahlt, und von einem Stück Zugvieh 1 fl. 8 fr. entrichtet werden.

In Neu-Lohan, Zernyest und in den übrigen Dörfern zahlt der Kolonne nur 1 fl., dessen Wittwe 30 fr., ein Kleinhäusler 30 fr., dessen Wittwe 15 fr., ein Neubauer 30 fr. Von einem Stück Zugvieh wird 20 fr. entrichtet; ein Törzburger Kalibasche endlich zahlt 50 fr. Diese in Silbergelde erhobenen Taren wünschen Sprecher Sender beizubehalten und zwar in Silbergeld. Noch ist zu bemerken, daß diese Kolonnen über die in ihrem Besitze befindlichen Grundstücke gewissermaßen frei verfügen können und die Besitzregulation nach der 1820er Klassification auf sie nicht wird anzuwenden sein. Uebrigens stimmt Sprecher dahin, daß die Verbindlichkeiten so verbleiben mögen, wie beide Theile bereits übereingekommen sind. Ein Regalift bleibt überhaupt bei dem Grundsatz, daß durch das einzuführende Urbarium die für die Unterthanen drückendere Verträge aufgeschoben, hingegen die gelindern (*conditio Urbaria lenior*) beibehalten werden möchten. Jedoch mag sich Sprecher über die Bedingungen der Anwendung dieses Principis nicht aussprechen bis solche zur Sprache kommen, d. h. bei der Redaktion des Gesetzartikels. Ein Regalift und zwei k. Gerichtstafelbesitzer stimmen für Hunyads und Leschirch für Kofelburgs Antrag. Letzterm schließen sich die sächs. Deputirten an. Ein Regalift entgegnet einem Regalisten bezüglich der

Abfassung der Gesetzartikel, daß solche in Gemäßheit des zu erhebenden Beschlusses abgefaßt werden. Der eine Fogarascher Dep. nennt diese Bemerkung überflüssig indem die Debatte über die Abfassung der Gesetzartikel nur den Stil derselben betreffe, und durch dieselbe nur der etwa eingeschlichenen Stilfehler beseitigt werden sollen. Uebrigens stimmt er für den Antrag des Hunyader Comitatsdep. mit der Modification die Verträge nicht vor der Urbarialbehörde sondern von der Kreisversammlung geschlossen werden möchte.

Der eine Dobokaer Deputirte stimmt im Auftrage seiner Sender für den 1. und 2. §. des Artikels mit einigen Modificationen. In betreff des 6. §. halten es seine Sender für nöthig, daß die bezüglichlichen Verträge vor der allgemeinen Kreisversammlung geschlossen würden, wo dann Jedermann dazu sprechen könne. Auflösbar sollen die Verträge sein, wenn a) diejenigen, welche sie eingegangen haben, sie nicht zu erfüllen im Stande sind; b) wenn es bewiesen werden kann, daß Gewalt oder Furcht zur Schließung derselben bewogen hat; c) wenn dieselben nicht in der gehörigen gesetzlichen Form geschlossen worden sind. Ein Reg. schließt sich an den Antrag von Hunyad.

In der nach den soweit gediehenen Debatten vielseitig verlangten Enunciation sprach der Ständepresident folgendes als Meinung der Mehrheit und somit als Landtagsbeschuß aus: 1) Wo auf Grundlage älterer Verträge oder Gebräuche die Urbarialleistungen und Schuldigkeiten größer sind, als wie sie das Urbar bestimmt, da sollen dieselben auf das gesetzliche Maß zurückgebracht werden; wo hingegen jene Leistungen und Schuldigkeiten auf Grundlage von Privilegien, ältern Verträgen oder 60jährigem Gebrauche geringer sind, als solche das Urbar bestimmt, da sollen diese Privilegien, ältern Verträge und dieser usus, wenn Grundherr und Unterthan davon abzugehen sich nicht vereinigen, auch für die Zukunft aufrecht erhalten werden. 2) Bezüglich der Urbarialverträge, (durch welche einige Unterthanen ihre Grundbestände, Herrendienste und Schuldigkeiten in früherer Zeit abgelöst oder auf ein kleineres Maß, als wie das einzuführende Urbar bestimmt gesetzt haben) bleibt theils dem Grundherrn das Recht unbenommen, auf die Auflösung derselben im gesetzlichen Wege anzutragen, theils hat auch der Unterthan das Recht, falls er sich durch die für annehmlicher gehaltenen Schuldigkeiten bebürdet glaubt, nach der Einführung des Urbars die Aufhebung der etwaigen solchen Verträge und Gebräuche im gehörigen gesetzlichen Wege anzusprechen. 3) Auch für die Zukunft ist dem Unterthanen die Ablösung einzelner Arten von Dienstleistungen und Schuldigkeiten, eben so des Urbarialbestandes und der darauf bemessenen Frohnen und Schuldigkeiten im Wege freier Uebereinkunft auf längere Zeit zugestanden. 4) Zur Gültigkeit solcher Verträge ist nothwendig, daß selbe jedesmal unter Mitwirkung der für Urbarialangelegenheiten aufzustellenden Behörde geschlossen werden. Es wird dieser Behörde obliegen, darüber zu wachen, daß alle Urbarialverträge

unter freier Einwilligung beider Parteien zu Stande kommen. Alle Details der Schuldschulden und Verbindlichkeiten, bestehen sie in Geld oder Anderm, so wie die Größe der bedungenen Ablösungssumme und die Zeit ihrer Zahlung, alles das soll ohne alle Zweideutigkeit und mit jedem Zweifel ausschließenden Ausdrücken genau bestimmt werden, und falls bezüglich der Urbarialgrundbestände Verträge eingegangen werden, so sollen diese Bestände in ihrer Integrität aufrecht erhalten, die äußern Gründe von den innern nicht abgerissen, und weder die einen noch die andern — unter Ungiltigkeit des Vertrags nicht zerstückelt werden. 5) Wenn irgend welche Punkte der Urbarialverträge sich im Laufe der Zeit als unmöglich zu erfüllend oder als nutzlos herausstellen sollten, so sollen an die Stelle derselben, falls sich die Parteien nicht vereinigen können im Wege der Urbarialbehörde andere Schuldschulden von gleichem Werthe gesetzt werden können. 6) bezüglich der auf unbestimmte Zeit geschlossenen Verträge soll es den Parteien frei stehen unter einjähriger Aufkündigung davon abzustehen.

Am Schlusse bestimmte Sr. Exc. der Präsident den 9. Gesetzesvorschlag zur Tagesordnung, mit der Bitte, die Stände möchten, wenn sie mit den vorläufigen Beratungen fertig wären, ihn davon verständigen, wo dann Landtagsitzung stattfinden würde.

Kronstadt, 3. Mai. Am verflorenen Samstag zwischen 7 und 8 Uhr Morgens war der Markt Zeiden im Kronstädter Distrikt wiederholt der Schauplatz einer Feuersbrunst. Die Wirtschaftsgebäude von 5 sächs. und 6 walachischen Landwirthen wurden dieses Mal ein Raub des Feuers. Der Brand ist in der Scheuer eines dortigen walachischen Geistlichen ausgebrochen der sich schon längere Zeit auf flüchtigem Fuße befindet. Er wird eines bedeutenden Gelddiebstahls und auch der Verabreichung der Zeidner walachischen Kirchentasse beschuldigt. Das Feuer ist wieder durch eine böse Hand eingelegt worden! Die Gebäulichkeiten, in denen der Brand ausgebrochen, sollten den folgenden Tag, gerichtlich feilgeboten werden.

Ungarn.

** Pesth, 27. April. Die am 25. d. M. zu Preßburg stattgefundene Generalversammlung der Actionäre der ungarischen Centraaleisenbahn hat beschlossen die Linie von Ezeled nach Kecskemet zu bauen. Den Arader Abgeordneten wurde zugesagt, daß ihre Stadt seiner Zeit in das Eisenbahnnetz eingezogen werden sollte; zugleich dieser Zusage aber beigefügt: daß, wenn die Arader an dem Versprechen zweifelten, so sollten sie die Eisenbahnstrecke von Szolnok nach Arad aus eignen Mitteln bauen! — Die Kronstädter Deputirten trafen mit den Hermannstädtern in Preßburg zusammen und hatten bei dem Herrn Grafen von Zichy eine lange Conferenz, bei welcher Gelegenheit sie interessante Daten über den Eisenbahnbau erhielten. Den 26. April hielten die Deputirten von Kronstadt mit jenen der Stadt

und des Comitats Arad eine Sitzung ab, welcher auch die Grafen Wiffenburg, Hadik und mehrere Banquiers beizuhöhen, und worin die weiter zu treffenden Maßregeln in Bezug auf den Bau der Eisenbahn von Szolnok nach Arad berathen wurden. — Das Kronstädter Publikum dürfte mit der Haltung seiner Deputirten zufrieden sein, sie haben gehandelt wie es Männern zu handeln geziemt. — Sie bringen freilich keine Eisenbahn mit, denn ein so riesenhaftes Unternehmen, welches eine Summe von 10 Millionen fl. C. M. erfordert, läßt sich nicht herbei zaubern. In Ungarn wurde noch auf dem Landtag 1832 über den Bau von Eisenbahnen debattirt und jetzt erst nach einem Zeitraum von 15 Jahren legt man Hand ans Werk.

M u s l a n d.

Spanien.

Madrid, 13. April. Am Abend des Sonntags (11. April) fanden unziemliche Demonstrationen beim Vorüberfahren der Königin statt. Isabella begab sich zu Wagen mit ihrer Schwägerin, Infantin Josephine, nach dem Prado. Sie lenkte selbst die Pferde; ein Mensch aus dem Volk hielt die Zügel an und schrie: „Es lebe die Freiheit!“ Die Königin soll darauf gesagt haben: „Ja! die Freiheit soll leben; darum laßt mich frei, meinen Weg fortzusetzen.“ Später als Isabella zurückfuhr, wurde das Geschrei der Menge lebhafter und bedeutungsvoller; man hörte rufen: Tod den Moderados! Weg mit dem König! Es lebe die Nationalgarde! Es lebe Espartero! In der Straße Plateria war ein Gedränge, daß der Wagen der Königin fast nicht durchkam; es fiel ein Schuß aus dem Haufen; ein Polizeiagent wurde verwundet. Am Abend fanden mehrere Verhaftungen statt. Die Königin schien einen Augenblick erschrocken. Sie soll künftig nicht mehr ohne Eskorte ausfahren.

Türkei.

Konstantinopel, 7. April. (Die griechisch-türk. Differenz.) Der hiesige griechische Geschäftsträger hat am 1. April, auf eine Notifikation der Pforte hin, von seiner Wohnung sowie von der griechischen Kanzlei das hellenische Wappen abnehmen lassen. Am letzten Tage des im Ultimatum gesetzten Termins theilte die Pforte den Repräsentanten der fünf Großmächte ein Memorandum mit, das ein Resumé der ganzen Differenz gibt. Dem Seraskier von Rumelien wurde Weisung ertheilt, an der griechischen Gränze ein Beobachtungsheer aufzustellen. Nach Salonich wurden türkische Kriegsschiffe gesandt; das türkische Kriegsdampfboot Wesilei Tidscharet lief am 6. d. von hier aus mit der Bestimmung nach dem Mittelmeer. Auch die österreichische Korvette „Cesarea“ soll nach Athen gehen (sie ist am 7. ausgefahren, „um zur Übung der Mannschaft eine Kreuzfahrt in den Gewässern des Archipels vorzunehmen.“) Die Minister der Pforte sind, wie es heißt der Mehrzahl nach ganz für Krieg; Reschid Pascha fast allein soll nicht der Meinung sein, daß die Pforte zuerst zum Angriff schreiten sollte. (N. 3.)

Portugal.

Die Times meldet mit der Ueberschrift: „Eine bewaffnete englische Intervention angeboten und angenommen“ von Lissabon, 10. April: Graf Lojal habe Namens der Königin und ihrer Regierung dem englischen Geschäftsträger, Sir Hamilton Seymour, und dem Admiral Parter einen Besuch abgestattet und diese hätten das britische Geschwader der Königin zu Befehl gestellt und versprochen, daß auf ihr Verlangen die Besatzung zur Schutze ihrer Person und ihrer Krone sofort landen sollte. Die nächste Veranlassung zu diesem Besuche liege in der unbegreiflichen Unthätigkeit der engl. Befehlshaber in Alentejo, und ein schneller Entschluß Seitens der britischen Behörden sei um so mehr zu wünschenswert gewesen, als außerdem die Königin wahrlich die bewaffnete Hilfe Spaniens angesprochen haben würde.

Preußen.

Thronrede. (Schluß.) „Das sind die Rechte, das die Pflichten germanischer Stände, das Ihr herlicher Beruf. Das aber ist Ihr Beruf nicht: „Meinungen zu repräsentiren“, Zeit- und Schulmeinungen zur Geltung bringen zu sollen. Das ist vollkommen undeutsch und obenein vollkommen unpraktisch für das Wohl des Ganzen, denn es führt nothwendig zu unlöslichen Verwicklungen mit der Krone, welche nach dem Gesetze Gottes und des Landes und nach eigener freier Bestimmung herrschen soll, aber nicht nach dem Willen von Majoritäten regieren kann und darf, wenn „Preußen“ nicht bald ein leerer Klang in Europa werden soll! Meine Stellung und Ihren Beruf klar erkennend und fest entschlossen, unter allen Umständen dieser Erkenntnis treu zu handeln, bin Ich in Ihre Mitte getreten und habe mit königlichem Freimuth zu Ihnen geredet. Mit derselben Offenheit und als höchsten Beweis Meines innigen Vertrauens zu Ihnen, Edle Herren und getreue Stände, gebe Ich Ihnen hier nun Mein königliches Wort, daß Ich Sie nicht hierher gerufen haben würde, wenn Ich den geringsten Zweifel hegte, daß Sie Ihren Beruf anders deuten wollten und ein Gelüst hätten nach der Rolle sogenannter Volksrepräsentanten. Ich würde es darum nicht gethan haben, weil alsdann nach Meiner tiefinnersten Ueberzeugung Thron und Staat gefährdet wären, und weil Ich es als Meine erste Pflicht erkenne, unter allen Verhältnissen und Schickungen Thron und Staat Meiner Regierung zu bewahren, wie sie sind. Ich gedenke der Worte eines königlichen Freundes: „Vertrauen weckt Vertrauen.“ Das ist wahrlich heute Meine schöne Hoffnung. Daß Mein Vertrauen zu Ihnen ein sehr großes ist, habe Ich Ihnen durch Meine Worte bewiesen und mit der That Ihrer Berufung bestätigt. Auch von Ihnen, Meine Herren, erwarte Ich Zeugnisse des Vertrauens und in denselben Antwort auf Meine Rede durch die That. Ich habe Sie, Gott ist Mein Zeuge, als Ihr wahrster, als Ihr bester, als Ihr treuester Freund berufen, und Ich glaube fest, daß unter den Hunderten vor Mir nicht Einer ist, der nicht entschlossen wäre, sich in dieser Zeit als Meinen Freund zu bewahren. Manche unter Ihnen waren zu Königsberg am 10. September 1840 anwesend, und noch jetzt höre Ich den donnergleichen Ton Ihres Eides der Treue, der Mir erwärmend durch die Seele drang. Viele von Ihnen haben Mir am Huldigungstage Meiner deutschen Erblande mit Lauten ein in Meinem Herzen nie verklingendes „Ja“ zugerufen, als Ich Sie aufforderte: „Mir mit Herz, Geist, Wort und

That in Treue und Liebe zu helfen und beizustehen, Preußen zu erhalten wie es ist und wie es bleiben muß, wenn es nicht untergehen soll und im bedächtigen, aber jugendkräftigen Fortschritt Nicht zu lassen, noch zu versäumen, aber mit Mir auszuhalten durch böse und durch gute Tage.“ Lösen Sie jetzt ihr Wort! Erfüllen Sie Alle Ihren theuer geleisteten Eid.“

„Sie vermögen es schon bei einer Ihrer wichtigsten Berufsausübungen, indem Sie ächte, aufrichtige Freunde des Thrones und unserer guten Sache in die Ausschüsse wählen, Männer die es begriffen haben, daß es in dieser Zeit die erste Pflicht der Stände ist, jede gute Gesinnung, jede Treue im Lande durch eigenes Beispiel zu beleben und zu heben, dagegen jede Art der vielgestalteten Untreue niederzuschlagen, zu entmuthigen, Männer, Meine Herren, die jeder Knechtschaft feind, vor Allem Feinde des schmachvollen Joches sind, welches eine irreleitende Meinung (den Namen der Freisinnigkeit brandmarkend) auf Ihre Hälse legen will. Dieser Wahlaact ist ein sehr entscheidender, sehr folgenschwerer Act. Erwägen Sie das mit Ihrem Herzen und wählen Sie mit Ihrem Gewissen.“

„Bedenken Sie auch, daß die Zeit der Ungewißheit über die Gestaltung des ständischen Wesens vorüber ist. Manches, was die Nachsicht bisher mit dieser Ungewißheit entschuldigen konnte, hat hinfort keine Entschuldigung mehr. Der 3. Febr. dieses Jahres hat, wie der 3. Febr. 1813, den ächten Söhnen des Vaterlandes die Bahn geöffnet, die sie zu wandeln haben. Aber dasselbe unaussprechliche Glück, welches damals Meinem ruhmgekrönten Vater zu Theil wurde, ist ja auch heute das Meinige, jetzt in diesem Augenblick. Ich rede ja wie Er, zu preussischen, zu deutschen Männerherzen.“

„Wohlan denn! Durchlauchtige, Edle Fürsten, Grafen und Herren, liebe und getreue Stände von Ritterschaft, Städten und Landgemeinden! Gehen Sie mit Gott an Ihre Arbeit. Sie werden sich (des bin Ich in Hoffnung jetzt gewiß) durch diese ganze wichtige Zeit unseres Beisammenseins, während ganz Europa auf Sie blickt, als ächte Preußen zeigen, und künftig durch alle Abstufungen Unserer ständischen Versammlungen sich immerdar als ächte Preußen bewähren. Dann bleibt auch, glauben Sie Mir's, das Eine, was Noth thut, nicht aus, nämlich „Gottes Segen, an dem allein Alles gelegen.“ Er wird sich aus unserer Einmüthigkeit in einem breiten Strome auf dieses und die kommenden Geschlechter und, ich hoffe es, auf das ganze herrliche deutsche Vaterland ergießen, in einem Strome, an dem sich's gut und sicher wohnen läßt, wie an den wohlverwahrten Ufern der segenspendenden, großen Wasser dieser Erde. Und nun noch einmal aus der Fülle meines Herzens Willkommen!“

Hierauf riefen Se. Majestät die Landtagsmarschälle, den Herrn Fürsten zu Solms und Oberlieutenant von Rochow, vor den Thron und sprachen zu denselben folgende Worte: „Erlauchter Fürst zu Solms-Hohenfolms-Lich! Sie haben Meine Bitte erfüllt, ein wichtiges Amt zu übernehmen als Marschall des Herrenstandes und durch dasselbe als Marschall des vereinigten Landtages, wenn alle Stände vereint sind, Ich spreche Ihnen hiermit Angesichts der versammelten Stände Meinen Dank aus. Empfangen Sie hiermit das Zeichen Ihrer Würde aus Meinen Händen. Gott wolle Ihre Bemühungen segnen! „Herr Adolph von Rochow! Sie haben Meine Stimme gehört, als Ich Sie aufforderte, das Marschallamt der drei Stände zu übernehmen. Damals leidend hat nur reiner Patriotismus, reine Liebe zu Mir und zum Vaterlande Sie bewegen können, Meinem Rufe zu folgen. Ich danke Ihnen von ganzem Herzen. Nehmen Sie das Zeichen des Amtes aus meinen Händen und möge Gottes Segen auf Ihren Bemühungen ruhen.“



Auf das „Siebenbürger Wochenblatt“ und seine Beiblätter kann auf das zweite Quartal (April bis Ende Juni) ohne Postversendung mit 1 fl. 30 kr. und mit postfreier Zusendung unter gedrucktem Couvert mit 2 fl. WM. pränumerirt werden.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Nemeth.